

---

## Repräsentations- und Bewirtungsausgaben

### Grundsätzliches:

Zu den Repräsentations- und Bewirtungsausgaben gehören Aufwendungen für die Pflege der Außenbeziehungen der Einstein Stiftung Berlin. Darunter fallen beispielsweise die Bewirtung von Gästen oder die Tagungsversorgung bei Veranstaltungen. Die Zahl der externen Teilnehmer muss deutlich überwiegen. Außerdem muss die Außenwirkung der Stiftung eindeutig im Vordergrund stehen. Diese Ausgaben sind generell auf das Nötigste zu beschränken. Anzuwenden sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Die Vergaberichtlinien sind einzuhalten.

### Unzulässige Ausgaben:

Folgende Ausgaben sind nicht erstattungsfähig:

- interne Arbeitsessen und Besprechungen
- Veranstaltungen geselliger Art wie beispielsweise Weihnachtsfeiern, Sommerausflüge usw.
- Aufmerksamkeiten für Mitarbeiter
- Trinkgelder
- grundsätzlich keine alkoholischen Getränke
- Ausgaben für Tabakwaren
- Pfandbons.

### Zulässige Zwecke:

Für folgende Zwecke können Bewirtungsausgaben erstattet werden (nicht abschließend):

- Besuche von herausgehobenen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- wissenschaftliche Konferenzen, Tagungen und Workshops
- öffentliche wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Veranstaltungen
- Gremiensitzungen.

### Zulässige Ausgaben:

Folgende Ausgaben können erstattungsfähig sein (nicht abschließend):

- Getränke, Gebäck, Kleinigkeiten zum Essen bzw. Buffet
- ggf. Blumenschmuck
- Miet- bzw. Leihgeschirr inklusive Transportkosten und Servicepauschalen
- Einladung von externen Gästen zu Vorbereitungs- bzw. Arbeitsessen.

### Höchstgrenzen:

Folgende Höchstgrenzen einschließlich aller Nebenkosten gelten pro Person:

	Erfrischungen, Kaffee, Tee EUR	Stehempfang EUR	Essen oder Buffet EUR
Studierende und andere Gruppen	8,00	16,00	25,00
Gremienmitglieder, Wissenschaftler/innen in- und ausländischer Universitäten sowie Vertreter von Firmen und anderer Organisationen	11,00	21,00	35,00
Bedeutende ausländische Persönlichkeiten und Vertreter überregionaler deutscher Gremien	14,00	28,00	54,00

### Abrechnung der Aufwendungen:

Folgende Unterlagen sind zur Abrechnung einzureichen:

- detaillierte Abrechnung mit Originalbeleg
- Angabe des konkreten Anlasses der Aufwendungen
- Bei Einladung zu Geschäftsessen: Namentliche Benennung der bewirteten Personen, der Einrichtung, der die Personen angehören und ihrer Funktion
- Bei Bewirtungen bei Veranstaltungen, Konferenzen usw.: Teilnehmerlisten.